

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-03-13

Dezernat: II / Kulturbüro
Bearbeiter/in: Herr Kretzschmar
Telefon: 59127-30

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

01351/2018

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice
Hauptausschuss

Betreff

Gewährung von Zuwendungen Kunst und Kultur

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss beschließt die Gewährung einer Zuwendung an die Filmland Mecklenburg-Vorpommern gGmbH in Höhe von 29.000 € und ermächtigt den Oberbürgermeister den Zuwendungsbescheid für das Haushaltsjahr 2018 auszufertigen.
2. Der Hauptausschuss beschließt die Gewährung einer Zuwendung an den Stadtgeschichts- und -museumsverein Schwerin e.V. in Höhe von 30.000 € und ermächtigt den Oberbürgermeister den Zuwendungsbescheid für das Haushaltsjahr 2018 auszufertigen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

a) Filmland Mecklenburg-Vorpommern gGmbH

Für das Jahr 2018 beantragte die Filmland Mecklenburg-Vorpommern gGmbH für die Fortführung des Filmkunstfestes eine Projektförderung i. H. v. 29.000 €. In den Vorjahren belief sich das Fördervolumen auf 28.400 €. Das Filmkunstfest M-V konnte sich mittlerweile als größte Veranstaltung dieser Art in den neuen Bundesländern etablieren und entwickelte sich vor allem durch die europäisch ausgerichteten Schwerpunkte zu einem vielbeachteten Markenzeichen beim Publikum und innerhalb der Filmbranche. Um der Bedeutung des Filmkunstfestes M-V in der Landeshauptstadt Schwerin mit seiner bundesweiten und internationalen Ausstrahlung auch zukünftig gerecht zu bleiben, wird eine Dynamisierung der Fördermittel angestrebt. Für dieses Jahr wird aus diesem Grund eine Zuwendung in der beantragten Höhe von 29.000 € vorgeschlagen. Für die kommenden Jahre wird der Abschluss einer Fördervereinbarung geprüft.

b) Stadtgeschichts- und museumsverein Schwerin e.V.

Die Stadtvertretung hat den Oberbürgermeister beauftragt, die Schleifmühle als Museums- und Veranstaltungsort zu sichern und dazu zeitnah Gespräche mit dem Verein und dem Land als Eigentümer der Schleifmühle zu führen (Drs. 01257/2017).

Der Stadtgeschichts- und museumsverein ist seit 1996 der Trägerverein der Schleifmühle Schwerin. In den vergangenen Jahren wurde eine Förderung in Höhe von 5000 € für den Erhalt des Museumsbetriebes und für Einzelveranstaltungen ausgereicht. In den Gesprächen mit dem Verein wurde deutlich, dass durch eine grundlegende Neuausrichtung in der Vereinsarbeit, insbesondere im Museumsbetrieb und in der Veranstaltungstätigkeit, in den letzten Jahren ein starker Besucheranstieg erzielt werden konnte. Nachfragen sind zunehmend auch außerhalb bisheriger Öffnungs- und saisonaler Schließzeiten zu verzeichnen. Zudem entwickelt sich der Vereinssitz als beliebter Trauungsort. Das Konzept der musealen Einrichtung ist daher bei Schwerinerinnen und Schwerinern als auch Gästen viel beachtet und anerkannt. Es wird daher angeregt, das kulturelle Angebot der steigenden Nachfrage anzupassen. In den Gesprächen wurde auch deutlich, dass der Betrieb nicht ausschließlich über ehrenamtliche Strukturen aufrechterhalten werden kann, wobei insbesondere auf die Altersstruktur der 105 Vereinsmitglieder reagiert werden muss. Aus diesen Gründen wird zur Sicherung und geplanten Erweiterung des Museums- und Veranstaltungsbetriebes vorgeschlagen, dass die Förderung für das Jahr 2018 auf 30.000 € angehoben wird. Die zusätzliche Förderung in Höhe von 25.000 € soll zur Finanzierung personeller Verstärkung dienen.

Um den Museumsbetrieb auch nachhaltig zu sichern, wird für die kommenden Jahre ab 2019 der Abschluss einer Fördervereinbarung geprüft und der Stadtvertretung zur Entscheidung vorgelegt. In diesem Zusammenhang werden die Gespräche mit dem Land hinsichtlich der Kulturförderung des Landes und des vorhanden Pachtvertrages weitergeführt.

2. Notwendigkeit

Unter Hinweis auf die Regelungen der Hauptsatzung ist der Hauptausschuss für die Gewährung von Zuwendungen ab einer Wertgrenze von 25.000 bis 50.000 Euro und darüber hinaus die Stadtvertretung zuständig (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 d der Hauptsatzung). Für die Förderung sind im Haushalt 2017 und 2018 entsprechende Aufwendungen eingeplant.

Die oben genannten Kultureinrichtungen sind in der Kulturlandschaft etabliert, haben eine überregionale Ausstrahlung, sind für die kulturelle Infrastruktur und Stadtgesellschaft unerlässlich.

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

Die Finanzierung beider Zuwendungen erfolgt aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitteln für den Teilhaushalt 3 (Kultur). Inwieweit die Mittel dort ausreichen, die Erhöhung des Zuschusses für den Stadtgeschichts- und –museumsverein Schwerin e.V. zu decken, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt gemäß der Dienstanweisung Nr. 4/2009 entsprechend des Bedarfes in mehreren Abschlägen.

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister